



Beschlussvorlage L2/042/2026

Sachgebiet Stabsstelle L2 - Zentrale Dienste und Vergabestelle	Sachbearbeiter Frau Schuck	Aktenzeichen
Beratung Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich
Betreff des Landrates		

Sachverhalt:

Der Landrat erhält nach Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach den in Anlage 2 zum KWBG bestimmten Beträgen. Es wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung – wie in der letzten Wahlperiode – in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der Anlage 2 zum KWBG (derzeit 1.487,69 €) festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages nach Anlage 2 zum KWBG (derzeit 1.487,69 €) gewährt.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Fabian Völker
Leitung L2

Larissa Schuck